



# Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom

29.09.2023

7.35.03 Nr. 3

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung"

## Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung" des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften

#### Vom 25.01.2023

Diese Ordnung vom 29.01.2023 gilt ab dem Wintersemester 2023/2024. Bis dahin gilt die bisherige Ordnung in der Fassung des 13. Änderungsbeschlusses fort.

#### Bisherige Fassungen:

	Fachbereichsrat	Senat	Präsidium	Verkündung
Urfassung	25.01.2023	12.07.2023	01.08.2023	29.09.2023

#### **Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis	1
§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AllB)	2
§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AIIB)	2
§ 3 Studienbeginn (zu § 4 AllB)	2
§ 4 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AllB)	2
§ 5 Aufbau des Studiums (zu § 7 AllB)	2
§ 6 Teilnahme an Veranstaltungen (zu § 17 AlIB)	3
§ 7 Praktika (zu § 10 AllB)	3
§ 8 Prüfungen (zu §§ 18, 20, 24, 25 AIIB)	3
§ 9 Prüfungsanmeldung (zu § 18 Abs. 3 AllB)	3
§ 10 Wiederholung von Prüfungen (zu § 19 AllB)	4
§ 11 Thesis (zu § 21 AllB)	4

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

§ 12 Bildung der Gesamtnote (zu § 20 AllB)
§ 13 Akteneinsicht (zu § 33 Abs. 1 AllB)
§ 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen (zu § 40 AIIB)
Anlage 1: Empfohlener Studienverlaufsplan - B.A. Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung
Anlage 2: Modulbeschreibungen
Anlage 3: Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung" des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften Vom 30.03.2023
Anlage 4: Nebenfachverzeichnis

#### § 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AllB)

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 20.02.2019 (AllB) regelt diese Ordnung das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang »Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung«.

#### § 2 Akademischer Grad (zu § 3 AllB)

Der Fachbereich 03 Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad eines Bachelor of Arts.

#### § 3 Studienbeginn (zu § 4 AllB)

Der Studiengang kann nur im Wintersemester begonnen werden.

#### § 4 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AllB)

- (1) Der Studiengang umfasst 180 CP, die sich wie folgt zusammensetzen:
  - 1 x 3 CP Modul Propädeutikum,
  - 2 x 12 CP Module AEW 1 und AEW 2,
  - 2 x 7 CP Module QUANT und QUAL,
  - 6 x 12 CP Module WB 1, WB 2, AJB 1, AJB 2, ORGA und INTER,
  - 1 x 25 CP Modul PROF,
  - das Thesis-Modul mit 12 CP und
  - ein Nebenfach im Umfang von 30 CP aus dem Nebenfachkatalog gemäß Anlage 4.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

#### § 5 Aufbau des Studiums (zu § 7 AllB)

- (1) Der Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Er umfasst drei Bereiche: einen Kernbereich, einen Profilbereich und ein Nebenfach.
- (2) Der Kernbereich enthält das Modul Propädeutikum, die Module der Allgemeinen Erziehungswissenschaft sowie der Forschungsmethoden, in denen die Grundlagen erziehungswissenschaftlicher Theorie und empirischer Forschung vermittelt werden.

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

- (3) Der Profilbereich enthält auf Handlungsfelder und Themenfelder bezogene Module und damit den berufsqualifizierenden Teil. Die angebotenen Handlungsfelder sind "Weiterbildung" und "Außerschulische Jugendbildung". Die angebotenen Themenfelder sind "International Vergleichende Bildungsforschung" und "Organisation und Beratung". Die Forschungsmethodenausbildung erfolgt in zwei Modulen. Das Modul "Professionalisierung" umfasst Praktika im Umfang von 16 Wochen sowie ein Begleit- und Betreuungsangebot des Faches.
- (4) Die Module des Kern- und Profilbereiches sind Pflichtmodule. Wahlmöglichkeiten bestehen in der thematischen Differenzierung der zu den Modulvorlesungen angebotenen Seminare und Proseminare.
- (5) Zum Wahlpflichtbereich des Studiengangs gehört das Studium eines Nebenfachs im Umfang von 30 CP. Die wählbaren Fächer sind in Anlage 4 aufgeführt.

#### § 6 Teilnahme an Veranstaltungen (zu § 17 AllB)

Diese Regelung gilt nur für Module, die vom Fachbereich 03 angeboten werden:

- (1) Voraussetzung für die Wertung der Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen.
- (2) Zulassungen zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Regelungen des Abs. 1.

#### § 7 Praktika (zu § 10 AllB)

- (1) Die Studierenden müssen an Berufsfeld- bzw. Tätigkeitsfeld-Praktika teilnehmen. Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 3).
- (2) Vorschläge für Berufsfeld-Praktika können sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden in Kooperation mit außeruniversitären Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gemacht werden.

#### § 8 Prüfungen (zu §§ 18, 20, 24, 25 AllB)

- (1) Das Prüfungsverfahren, die Prüfungsanforderungen und die Notenbildung sind in der Anlage 2 "Modulbeschreibungen" festgelegt.
- (2) Prüfungsformen sind mündliche Prüfung, Hausarbeit, Klausur, Referat (mit Ausarbeitung) oder Portfolio.
- (3) Eine mündliche Prüfung kann als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Hierzu zählen handlungsorientierte Prüfungen wie Simulationen. Simulationen sind möglichst authentische und komplexe Nachahmungen von Handlungssituationen, in denen Studierende erworbenes Wissen anwenden.
- (4) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling und Fach mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten.
- (5) Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 60 Minuten und höchstens 120 Minuten.
- (6) Der Umfang einer Hausarbeit beträgt 10 bis 20 Seiten.
- (7) Die Dauer eines Referats beträgt 15 bis 30 Minuten, der Umfang der Ausarbeitung 6 bis 12 Seiten.
- (8) Das Portfolio besteht aus insgesamt 4 bis 8 mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungsleistungen und umfasst z. B. Seminar- oder Lernprotokolle, Essays, die Bearbeitung von E-Learning-Aufgaben oder Kurzklausuren.
- (9) Für unbeaufsichtigte Prüfungsleistungen gelten i.d.R. folgende Abgabetermine: nach einem Wintersemester: 31. März; nach einem Sommersemester: 30.September.

#### § 9 Prüfungsanmeldung (zu § 18 Abs. 3 AllB)

Die Prüfungsanmeldung erfolgt i.d.R. über das Prüfungsverwaltungssystem. Anmeldungen zu den Prüfungen innerhalb eines Moduls erfolgen mit der Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen des Moduls. Die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung erfolgt separat.

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

#### § 10 Wiederholung von Prüfungen (zu § 19 AllB)

- (1) Werden Modulteilprüfungen im Erstversuch im Mittel mit nicht mindestens fünf Notenpunkten bewertet, findet eine erste Wiederholungsprüfung statt. Diese entspricht den nicht bestandenen Modulteilprüfungen. Die Gesamtnote der ersten Wiederholungsprüfung wird aus den Ergebnissen dieser Wiederholungsprüfung und der im Erstversuch bestandenen Modulteilprüfungen gebildet. Wird die erste Wiederholungsprüfung nicht mit mindestens "Sufficient/Ausreichend" bewertet, so ist die Modulprüfung auch im ersten Wiederholungsversuch nicht bestanden. In diesen Fällen muss eine zweite Wiederholungsprüfung abgelegt werden. Diese besteht in einer aufs gesamte Modul bezogenen Modulabschlussprüfung, die als Hausarbeit, Klausur (60–120 min) oder mündliche Prüfung (30–60 min) abgenommen wird.
- (2) In Modulen mit einer Modulabschlussprüfung gibt es zwei Wiederholungsprüfungen. Die erste Wiederholungsprüfung in Modulen mit einer Modulabschlussprüfung entspricht in Form, Umfang und Dauer der nicht bestandenen Prüfungsleistung, wenn nicht anders in der Modulbeschreibung bestimmt. Die zweite Wiederholungsprüfung in Modulen mit Modulabschlussprüfung findet nach Maßgabe der modulverantwortlichen Person als 60- bis 120-minütige Klausur oder als 30- bis 60-minütige mündliche Prüfung statt.
- (3) In begründeten Fällen kann die modulverantwortliche Person bestimmen, dass vor der zweiten und letzten Wiederholungsprüfung die Lehrveranstaltungen des Moduls zu wiederholen sind. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

#### § 11 Thesis (zu § 21 AllB)

- (1) Die Thesis ist Teil eines Moduls.
- (2) Bei der Meldung zum Thesis-Modul sind die Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Module aus dem 1. bis 4. Studiensemester sowie die Teilnahme an den Modulen des 5. Semesters nach Studienverlaufsplan vorzulegen. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss, bei Teilzeitstudium trifft er entsprechende Regelungen.
- (3) Die Abschlussarbeit (Thesis) kann auf Antrag des Prüflings auch in Englisch oder einer anderen Sprache durchgeführt werden, sofern die Bewertung durch die Prüferin/den Prüfer gesichert ist.
- (4) Die Thesis wird vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen. Die Möglichkeit der Verlängerung ist in § 22 IV, V AllB geregelt.
- (5) Eine Rückgabe des Thesis-Themas ist einmalig bis zu 6 Wochen nach Ausgabe zulässig (siehe § 21 IV AllB). Nach der Rückgabe wird nach spätestens 6 Wochen ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

#### § 12 Bildung der Gesamtnote (zu § 20 AllB)

Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Summe der gewichteten Modulnoten (Note jedes mit den dem Modul zugewiesenen CP multipliziert) durch die Gesamtzahl der CP des Studienganges dividiert wird. Das Professionalisierungsmodul wird sowohl bei der Berechnung der Summe der gewichteten Modulnoten als auch bei der Bestimmung des Divisors nur mit 6 CP angerechnet.

#### § 13 Akteneinsicht (zu § 33 Abs. 1 AllB)

Die eine modulbegleitende Prüfung betreffenden Akten können auf Antrag an den Prüfungsausschuss binnen 6 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses eingesehen werden.

#### § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen (zu § 40 AllB)

Diese Ordnung vom 29.01.2023 gilt ab dem Wintersemester 2023/2024. Bis dahin gilt die bisherige Ordnung in der Fassung des 13. Änderungsbeschlusses fort.

#### Anhang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

Anlage 2 — Modulbeschreibungen

Anlage 3 — Praktikumsordnung

Anlage 4 — Nebenfachverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

# Anlage 1: Empfohlener Studienverlaufsplan - B.A. Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung

Für den Studiengang B.A. Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung gilt folgender Studienverlaufsplan.

Anmerkung zur Reihenfolge der Module:

Die Module sind jeweils ins sich abgeschlossene Themenbereiche und erzwingen daher keine Abfolge. <u>Ausnahme</u>: Das Modul 1 (AEW1) ist im ersten Semester und Modul 3 (AJB1) vor Modul 4 (AJB2) zu belegen.

							ester		
				1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Modul 0	03 BA EW PROP Propädeutikum	3	PSi					
	2	Торацентки							
ne aft	1 1	03 BA AEW1		VI (A)					
mei	Modul 1			S (B)	S (B)				
h Allge wisser		Historische und systematische Grundlagen der Erziehung	12		PSi (C)				
ereic	2					PSi (A)			
Kernbereich Allgemeine Erziehungswissenschaft	Modul 2	03 BA AEW2				S (B)	S (B)		
	_		12				VI (C)		
	3			VI (A)					
	Modul 3	03 BA AJB1		PSi (B)					
	Σ		12		S (C)				
	Modul 4	03 BA AJB2				VI (A)			
						PSi (B)			
			12				Si (C)		
	2			VI (A)					
ے ا	Modul 5	03 BA WB1		PSi (B)					
Profilbereich	2		12		S (C)				
rofilk	9						VI (A)		
	Modul 6	03 BA WB2					PSi (B)		
	2		12		S (C)				
	7					VI (A)			
	Inpol	O3 BA ORGA				PSi (B)			
	Σ		12				S (C)		
	∞							VI (A)	
	Modul 8	03 BA INTER						PSi (B)	
	2		12						PSi (C)

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

						Sem	ester		
				1.	2.	3.	4.	5.	6.
thoden	Modul 9	03 BA QUALI			VI/PSi				
gsme		Qualitative Forschungsmethoden	7			S (B)			
Forschungsmethoden	Modul 10	03 BA QUANT				VI (A)			
	Σ	Quantitative Forschungsmethoden	7				VI (B)		
						PSi (A)			
	PROF						S (B)		
		03 BA-PROF Professionalisierung*	25			Р	P	P	Р
	Ą	Nebenfach**	30	NF	NF	NF	NF	NF	NF
	THES	03 BA AB THESIS	12						THES
		Summe:	180	_					

<sup>\*</sup> Im Rahmen des Professionalisierungsmoduls muss ein Praktikum im Umfang von insgesamt 16 Wochen, in der Regel aufgeteilt auf zwei Praktika á 8 Wochen, durchgeführt werden. Das 1. Praktikum findet in der Regel nach dem 3. Semester, das 2. Praktikum im 5. oder 6. Semester statt. Die Belegung des Professionalisierungsmoduls sollte frühestens zum 3. Semester erfolgen.

<sup>\*\*</sup> Das Nebenfach wird nach eigenem Studienverlaufsplan studiert. Die Liste der anerkannten Nebenfächer sowie Verweise zu den jeweils gültigen Ordnungen sind in Anlage 4 SpezO B.A. AB geregelt.

<sup>\*\*\*</sup> Voraussetzung für die Anmeldung zur Thesis ist der erfolgreiche Abschluss oder mindestens die Anmeldung zu den Pflichtund Wahlpflichtmodulen des Bachelorstudiengangs.

7.35.03 Nr. 3

## Anlage 2: Modulbeschreibungen

Propädeutikum: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	9
Historische und systematische Grundlagen der Erziehungswissenschaft	10
Theorie und Praxis von Bildung und Erziehung	11
Qualitative Forschungsmethoden	12
Quantitative Forschungsmethoden	13
Genese und Struktur der Erwachsenen- und Weiterbildung (EB/WB)	14
BA "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung"	15
Handlungskompetenzen in der Erwachsenen- und Weiterbildung	16
BA "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung"	17
Jugend, Institution und Gesellschaft	18
BA "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung"	19
Jugend, Lebenswelt und soziale Probleme	20
BA "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung"	21
Organisationsentwicklung und Beratung	22
Multiprofessionelle und interinstitutionelle Bildungsforschung	23
Professionalisierung	24
Thesis	26

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

03 BA EW Prop	Propädeutikum: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	3 CP
	Introduction to academic writing	
DG: 1.	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfEW	4.6
Pflichtmodul	erstmals angeboten im WS 2018/19	1. Semester

- verstehen, was Wissenschaft ist.
- wissen um grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.
- sind dazu in der Lage, ein wissenschaftliches Thema zu recherchieren.
- kennen gängige Zitierweisen und Formen der Quellenangabe.
- sind dazu in der Lage, eine eigenständige Fragestellung zu entwickeln.

#### Inhalte:

- Techniken und Qualitätskriterien wissenschaftlichen Arbeitens

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich (WS), 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Hochschuldidaktik mdS Lehrerbildung

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** BA "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung"

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Lehrveranstaltung 1 (Seminar)	30	30
Selbstgestaltete Arbeit	30h ergänzende, selbstorganisierte Aufgabenbearbeitung	
Summe:	90	

**Prüfungsvorleistungen:** Besuch eines Bibliothekskurses, der durch einen Teilnahmenachweis bescheinigt wird.

**Modulprüfung:** Portfolio (unbenotet)

Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung des Portfolios Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 10 SpezO

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

03 BA AEW 1	Historische und systematische Grundlagen der Erziehungswissenschaft	12 CP
	Historic and Systematic Principles	
p.G: 1	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	4 2 6
Pflichtmodul	erstmals angeboten im WS 2021/22	1.–2. Semester

- kennen verschiedene Konzepte der Erziehungswissenschaft und typische Repräsentantinnen und Repräsentanten der Pädagogik.
- können pädagogisches Handeln in seinen ethischen Implikationen reflektieren.
- können die historische Genese der erziehungswissenschaftlichen Disziplin nachvollziehen und ihre interdisziplinäre Verflechtung mit anderen Human- und Sozialwissenschaften rekonstruieren.

#### Inhalte:

- Ausgewählte Positionen von Vertreterinnen und Vertretern der Erziehungswissenschaft
- Konzepte, Professionalisierung und Disziplinentwicklung

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, 2 Semester Im WS werden angeboten: AEW 1A (VI) + AEW 1B (Si) Im SoSe werden angeboten: AEW 1C (PSi) + AEW 1B (Si)

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mdS Allgemeine Erziehungswissenschaft

#### Verwendbar in folgenden Studiengängen:

- BA "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung"
- BA "Kindheitspädagogik"

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Lehrveranstaltung 1 (Vorlesung)	30	30
Lehrveranstaltung 2 (Seminar)	30	60
Lehrveranstaltung 3 (Proseminar)	30	120
Selbstgestaltete Arbeit	60h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen	
Summe:	360	

Prüfungsvorleistungen: Klausur zur Vorlesung

#### Modulprüfung:

Portfolio zum Seminar (20% der Modulnote)

Hausarbeit (20 Seiten) zum Proseminar (80 % der Modulnote)

Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der nicht bestandenen Modulteilprüfung Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 10 SpezO

#### Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

03 BA AEW 2	Theorie und Praxis von Bildung und Erziehung	
US BA ALW Z	Theory and Practice	12 CP
2011	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	
Pflichtmodul	erstmals angeboten im WS 2021/22	3.–4. Semester

- kennen und beurteilen Theorie und Praxis von Erziehung und Bildung.
- setzen sich mit gegenwärtigen Problemen und Aspekten des p\u00e4dagogischen Handlungsfeldes und der erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung auseinander.
- kennen gesellschaftliche, politische, kulturelle und anthropologische Grundlagen von Erziehungs- und
   Bildungsprozessen und können sie in ihrer Bedeutung für pädagogisches Handeln einschätzen.
- kennen aktuelle p\u00e4dagogische Ans\u00e4tze (z.B. Diversity, Gender, Interkulturalit\u00e4t).

#### Inhalte:

 Grundbegriffe von Erziehung und Bildung, Entstehungszusammenhänge und Weiterentwicklung von Erziehungs- und Bildungstheorien

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, 2 Semester Im WS werden angeboten: AEW 2A (PSi) + AEW 2B (Si) Im SoSe werden angeboten: AEW 2C (VI) + AEW 2B (Si)

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mdS Allgemeine Erziehungswissenschaft

#### Verwendbar in folgenden Studiengängen:

- BA "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung"
- BA "Kindheitspädagogik"

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Lehrveranstaltung 1 (Proseminar)	30	90	
Lehrveranstaltung 2 (Seminar)	30	90	
Lehrveranstaltung 3 (Vorlesung)	30	30	
Selbstgestaltete Arbeit	60h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen		
Summe:	360		

Prüfungsvorleistungen: Unbenotetes Portfolio in Lehrveranstaltung 2 (Seminar)

#### Modulprüfung:

Modulabschlussprüfung als Klausur (100% der Modulnote)

Erste Wiederholungsprüfung: Wiederholung der Prüfung

Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 10 SpezO

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

03 BA QUALI	Qualitative Forschungsmethoden	7 CP
00 B/V Q0/VEI	Qualitative Research Methods	-
20:11	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	
Pflichtmodul	erstmals angeboten im WS 2021/22	1.–2. Semester

- entwickeln ein Verständnis für interpretativ-rekonstruktiv-qualitative Forschungsverfahren und ihre (wissenschafts-)theoretischen Grundannahmen,
- kennen qualitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren kennen sind der Lage, das jeweilige Erkenntnispotenzial einzuschätzen,
- können ausgewählte Methoden im Rahmen von Forschungsarbeiten anwenden und begründen

#### Inhalte:

- Einführung in die Grundlagen der qualitativen Forschung und Diskussion methodischer und theoretischer Grundannahmen (Vorlesung)
- Erprobung und Reflektion ausgewählter methodischer Verfahren der qualitativen Forschung (Projektseminar)

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, 2 Semester (VI im SoSe, S im WS)

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mdS Pädagogik des Jugendalters

#### Verwendbar in folgenden Studiengängen:

- BA "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung"
- BA "Kindheitspädagogik"

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Lehrveranstaltung 1 (Vorlesung)	30	45	
Lehrveranstaltung 2 (Seminar)	30	75	
Selbstgestaltete Arbeit	30h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen		
Summe:	210		

Prüfungsvorleistungen: Bestandene Klausur zur Vorlesung

Modulprüfung: Hausarbeit zum Seminar (100% der Modulnote)

Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Hausarbeit

Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 10 SpezO

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

Quantitative Forschungsmethoden 03 BA QUANT		7 CP
05 5/1 05/1111	Quantitative Research Methods	_
20:11	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	
Pflichtmodul	erstmals angeboten im WS 2021/22	3.–4. Semester

- kennen die wissenschaftstheoretischen Grundlagen empirisch-quantitativen Forschens,
- sind in der Lage, eigenständig Entscheidungen über die Angemessenheit von Forschungsdesign und Auswahlverfahren für gegebene Fragestellungen zu treffen sowie zu vorgegebenen Fragestellungen Forschungspläne einschließlich der angemessenen Stichprobendesigns zu entwerfen,
- können mit Blick auf die jeweilige Forschungsfragestellung die Anwendung spezifischer Erhebungsverfahren sowie Erhebungsinstrumente kritisch beurteilen,
- kennen die Rationale grundlegender statistischer Auswertungsverfahren und k\u00f6nnen deren Anwendbarkeit mit Blick auf die Testung spezifischer Forschungshypothesen kritisch hinterfragen.

#### Inhalte:

- Erste Vorlesung: Überblick über die Grundlagen der quantitativen empirischen erziehungswissenschaftlichen Forschung (u.a. wissenschaftstheoretische Grundlagen, Hypothesentestung, Operationalisierung, Messen, Forschungsplanung, Stichprobendesign sowie die grundlegenden Datenerhebungsverfahren, wie Befragung, Inhaltsanalyse und Beobachtung)
- Zweite Vorlesung: Grundlagen unterschiedlicher statistischer Auswertungsverfahren und deren praktische Anwendung

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, 2 Semester

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mdS empirische Bildungsforschung

#### Verwendbar in folgenden Studiengängen:

- BA "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung"
- BA "Kindheitspädagogik"

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Lehrveranstaltung 1 (Vorlesung)	30	45
Lehrveranstaltung 2 (Vorlesung)	30	45
Selbstgestaltete Arbeit	60h ergänzende Lektüre, selbstorganisierte Arbeitsgruppen, Vorbereitung der Prüfung	
Summe:	210	

Prüfungsvorleistungen: Klausur zu Lehrveranstaltung 1

Modulprüfung: Klausur Lehrveranstaltung 2 (100% der Modulnote)

Erste und zweite Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

03 BA WB 1	Genese und Struktur der Erwachsenen- und Weiterbildung (EB/WB) Origins and Structure	12 CP
Pflichtmodul /	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	
Wahlpflichtmodul (NF)	erstmals angeboten im WS 2021/22	1.–2. Semester

- erwerben ein Verständnis für Genese und Funktionen der Felder in der Erwachsenen-/Weiterbildung (EW/WB) sowie die darin etablierten Diskurse und Praktiken.
- erwerben ein Bewusstsein für die gesellschaftlichen Bedingungen der EB/WB und die Fähigkeit, Möglichkeiten und Grenzen einzuschätzen
- erwerben die Kompetenz, die vielfältigen Praxen der EB/WB und das professionelle Handeln unter differenten theoretischen Gesichtspunkten durch einen Einblick in das heterogene Feld zu betrachten

#### Inhalte:

- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen: Geschichte, Demographie, Migration, Politik/Recht, Medien,
   Globalisierung, Digitalisierung, Ökonomie/Arbeitsmarkt, Individualisierung, Extremismus
- Institutionelle und organisationale Strukturen: Genese, Qualitätsentwicklung, Anbietervielfalt, Angebotsformen, Programme, Zeitstrukturen, Beigeordnete Bildung, Netzwerke, Bildungsberatungsstellen
- Differentielle Weiterbildung und Lernende: AdressatInnen. Milieus. Soziale Bewegungen. Zielgruppenansätze. Teilnehmendenorientierung als Prinzip. Marketing. Partizipation. Lernwiderstände. Lernberatung. Bedarfsanalyse.

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Weiterbildung

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

#### Verwendbar in folgenden Studiengängen:

#### BA "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung"

BA-NF Pädagogik (30/40 CP)

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Lehrveranstaltung 1 (Vorlesung)	30	30
Lehrveranstaltung 2 (Proseminar)	30	90
Lehrveranstaltung 3 (Seminar)	30	120
Selbstgestaltete Arbeit	30h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen	
Summe:	360	

Prüfungsvorleistungen: Portfolio in Vorlesung

#### Modulprüfung:

Portfolio zum Proseminar (30% der Modulnote)

Hausarbeit zum Seminar (70% der Modulnote)

Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der nicht bestandenen Modulteilprüfungen

Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 10 SpezO

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

03 BA WB 2	Handlungskompetenzen in der Erwachsenen- und Weiterbildung Professional Skills	12 CP
Pflichtmodul /	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	
Wahlpflichtmodul (NF)	erstmals angeboten im WS 2021/22	4.–5. Semester

- erwerben die wesentlichen professionellen Kompetenzen zur mikrodidaktischen Strukturplanung und können professionelle Methoden in der Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen begründet anwenden
- können Gestaltungen von Lernsituationen vor dem Hintergrund erwachsenenpädagogischer Konzepte reflektieren und analysieren, Verbesserungsmöglichkeiten können begründet entwickelt werden
- entwickeln ein systematisches Problembewusstsein für Handlungsfelder und situative Herausforderungen
- erarbeiten die unterschiedlichen Zielsetzungen, theoretischen Konzepte und Forschungsmethoden von grundlagenorientierter und evaluativer Forschung und k\u00f6nnen diese mit Professionsvorstellungen und Qualit\u00e4tsentwicklungen verkn\u00fcpfen

#### Inhalte:

- Didaktik und Methodik der EB/WB: Makrodidaktische Lehrplanung und Veranstaltungsformen in der Weiterbildung, Methoden und methodisches Handeln, Formen professioneller Interaktion
- Analyse von Lehr-Lernprozessen: Konzepte des erwachsenenpädagogischen professionellen Handelns und der professionellen Qualifizierung durch Fallarbeit, Diagnose von Lehr-Lernsituationen durch Fallanalysen und kritische Reflexion am Beispiel erwachsenenpädagogischer Mikrodidaktik
- Theorie-Praxis-Verhältnis in der EB/WB: Theoretische Konzepte, Gegenstände, Methologien und Ergebnisse der erwachsenenpädagogischen Lehr-Lern-Forschung und ihre kritische Reflexion mit Blick auf das jeweilige Verhältnis von Theorie, Empirie und Praxis

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Weiterbildung

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

#### Verwendbar in folgenden Studiengängen:

#### BA "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung"

BA-NF Pädagogik (30/40 CP)

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Lehrveranstaltung 1 (Vorlesung)	30	30
Lehrveranstaltung 2 (Proseminar)	30	60
Lehrveranstaltung 3 (Seminar)	30	60
Selbstgestaltete Arbeit	120h ergänzende Lektüre, selbstorganisierte Arbeitsgruppen, Prü- fungsvorbereitung	
Modulabschlussprüfung	90 (im Seminar)	
Summe:	360	

Prüfungsvorleistungen: Portfolio in Vorlesung

Modulprüfung: Mündliche Prüfung (100% der Modulnote)

Erste Wiederholungsprüfung: Wiederholung der mündlichen Prüfung

Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 10 SpezO

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

03 BA AJB 1	Jugend, Institution und Gesellschaft	12.0D	
03 BA AJB 1	Young People, Institution and Society	12 CP	
Pflichtmodul /	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE		
Wahlpflichtmodul (NF)	erstmals angeboten im WS 2021/22	1.–2. Semester	

- erlangen ein Verständnis des Zusammenhangs von gesellschaftlicher Entwicklung, institutioneller Differenzierungsprozesse und Entstehung der Jugend in der Moderne
- erlangen Kenntnisse über die institutionellen Rahmenbedingungen des Aufwachsens sowie über die zentralen Sozialisationsinstanzen Schule, Jugendhilfe und Familie
- kennen jugendtheoretische Konzeptionen und haben Institutions- und Professionswissen über Handlungsfelder der Jugendhilfe erlangt

#### Inhalte:

- Zusammenhang von Jugend, Institution und Gesellschaft
- Differenzierter Blick auf den Zusammenhang von gesellschaftlicher Entwicklung, institutioneller Differenzierungsprozesse und Entstehung der Jugend in der Moderne
- Thematisierung der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen des Aufwachsens in seinen historischen und aktuellen rechtlich-politischen Grundlagen und Einführung in jugendtheoretische Konzeptionen (Vorlesung)
- Behandlung von gesellschaftlichen Strukturbedingungen von Jugend anhand aktueller Befunde (aus Forschung, Medien, Literatur) zum Zusammenhang von Gesellschaft und Jugend, jugendlichen Lebenslagen und Jugend in (p\u00e4dagogischen) Institutionen
- Diskussionen von empirischen Ergebnissen der Jugendforschung / Beförderung eines p\u00e4dagogisches
   Problemverst\u00e4ndnis von Jugend vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Heterogenit\u00e4t (Proseminar)
- Einführung in ausgewählte Handlungsfelder der Jugendbildung bzw. der Jugendarbeit; Beförderung erziehungswissenschaftlicher Reflexion und Vermittlung feldbezogenes pädagogisches Handlungswissens

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Pädagogik des Jugendalters

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

Verwendbar in folgenden Studiengängen:

#### BA "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung"

BA-NF Pädagogik (30/40 CP)

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Lehrveranstaltung 1 (Vorlesung)	30	70
Lehrveranstaltung 2 (Proseminar, ggf. in Komb. mit Exkursionen)	30	40
Lehrveranstaltung 3 (Seminar)	30	100
Selbstgestaltete Arbeit	60h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen	
Summe:	3	60

Prüfungsvorleistungen: Keine

#### Modulprüfung:

Klausur zur Vorlesung (50% der Modulnote)

Mündliche Prüfung zum Seminar (50% der Modulnote)

Erste Wiederholungsprüfung: Wiederholung der nicht bestandenen Modulteilprüfungen Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 10 SpezO

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

03 BA AJB 2	Jugend, Lebenswelt und soziale Probleme	12.00	
03 BA AJB 2	Young People, Social Environment and Social Problems	12 CP	
Pflichtmodul /	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE		
Wahlpflichtmodul (NF)	erstmals angeboten im WS 2021/22	3.–4. Semester	

- kennen grundlegende jugend- und adoleszenztheoretische Konzepte und können diese auf zentrale lebensweltliche Kontexte (Familie, Peers, Schule, Medien) beziehen
- wissen um die Vielfalt von Verlaufsformen durch die Jugend und jugendlicher Lebensstile und erwerben Grundlagen zur Wahrnehmung und Analyse jugendlicher Entwicklung in lebensweltlichen Kontexten
- kennen Dimensionen sozialer Ungleichheit sowie ihre Wirkungsweisen in Bezug auf jugendliche Entwicklung und haben Einblicke in individuelle Erfahrungsformen und (problematische) Verarbeitungs- und Bewältigungsformen gewonnen
- besitzen theoretische und praxisbezogene Kenntnisse über auffälliges Verhalten im Jugendalter und die "Normalität" jugendlichen Problemverhaltens sowie die gesellschaftliche Thematisierung der Jugend als soziales Problem

#### Inhalte:

- Fokussierung auf jugendliche Entwicklung, konkrete Lebenswelten von Jugendlichen, ihre Lebensformen und Lebensbedingungen
- Sozialisationsprozesse im Jugendalter: Vorstellung von jugend- und adoleszenztheoretischen Ansätzen unter Berücksichtigung von Identitätsbildung; Thematisierung lebensweltlicher Kontexte in ihrer Bedeutsamkeit für die Lebensphase Jugend
- Aktuelle Befunde der Jugendforschung, z.B. jugendliche Szenen und die Herausbildung von jugendlichen Lebensstilen; politisches Handeln, gesellschaftliches Engagement oder religiösen und moralischen Einstellungen, Sexualität von Jugendlichen oder jugendliches Medien- und Konsumverhalten
- soziale Benachteiligung im Jugendalter: Thematisierung von Lebenslagen, jugendlichen Lebensweisen und biographische Verläufe, die durch soziale Benachteiligung bspw. aufgrund der sozialen Herkunft, von Migration; des Geschlechts etc. gekennzeichnet sind
- Risikoverhalten im Jugendalter: Jugendgewalt, delinquentes Verhalten, jugendlicher Rechtsextremismus, Suchtverhalten u.ä.
- theoretische Ansätze jugendpädagogischer Arbeit und Prävention im Kontext von Jugend und Bildung,

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Pädagogik des Jugendalters

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

#### Verwendbar in folgenden Studiengängen:

#### BA "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung"

BA-NF Pädagogik (30/40 CP)

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden Vor- und Nachbere		
Lehrveranstaltung 1 (Vorlesung)	30	45	
Lehrveranstaltung 2 (Proseminar)	30	45	
Lehrveranstaltung 3 (Seminar)	30	120	
Selbstgestaltete Arbeit	60h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen		
Summe:	3	60	

Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung, dem Proseminar und dem Seminar

#### Modulprüfung:

- Modulabschlussprüfung als Klausur (100% der Modulnote)
- Erste Wiederholungsprüfung: Wiederholung der Klausur
- Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 10 SpezO

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

03 BA ORGA	Organisationsentwicklung und Beratung	12.60
	Organizational Development and Guidance Counseling	12 CP
0.00	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	
Pflichtmodul	erstmals angeboten im WS 2021/22	3.–4. Semester

- haben Grundkenntnisse zu Theorien und Methoden der Organisationsentwicklung sowie Beratung erworben und können sie reflektieren
- können Handlungsfelder der Organisationsentwicklung und Beratung je nach Kontext analysieren und transferieren
- haben Grundkenntnisse zu Konzepten der Professionalisierung, der Qualitätsentwicklung / des Qualitätsmanagements, des Diversity Management sowie der Netzwerkbildung erworben und können sie reflektieren
- haben grundlegende Kenntnisse zu Handlungsansätzen der Organisationsentwicklung und Beratung erworben und können sie anwenden
- können Prozesse in Organisationen oder sowie Beratungsverläufe strukturieren und mitsteuern

#### Inhalte:

- Theorien, Methoden und Handlungsfelder der Organisationsentwicklung und -forschung
- Theorien, Methoden und Handlungsfelder der Beratung und -forschung
- Praxen in Organisationen und in der Beratung
- Konzepte zu den Bereichen Professionalisierung, Kommunikation, Kompetenz- und Qualitätsentwicklung, Diversity Management, Personalentwicklung und Netzwerkbildung sowie rechtliche Grundlagen

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Weiterbildung

#### Verwendbar in folgenden Studiengängen:

BA "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung"

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden Vor- und Nachberei	
Lehrveranstaltung 1 (Vorlesung)	30	30
Lehrveranstaltung 2 (Proseminar)	30	60
Lehrveranstaltung 3 (Seminar)	30	60
Selbstgestaltete Arbeit  120h ergänzende Lektüre, selbstorganisierte Arbeitsgrupp fungsvorbereitung		
Summe:	30	60

Prüfungsvorleistungen: Jeweils ein Portfolio zu Vorlesung und Proseminar

#### Modulprüfung:

Modulabschlussprüfung: Hausarbeit, organisatorisch im Seminar (100 % der Modulnote)

Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Hausarbeit

Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 10 SpezO

#### Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

03 BA INTER	Multiprofessionelle und interinstitutionelle Bildungsforschung  Multi-professional and inter-institutional educational research.	12 CP
2011	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	
Pflichtmodul	erstmals angeboten im WiSe 23/24	5.–6. Semester

- verstehen verschiedene Aufgaben und Logiken von Institutionen und unterschiedlichen Professionen im Bildungsbereich, einschließlich Ganztagsschulen und Hochschulen.
- erwerben Kenntnisse zur F\u00f6rderung \u00fcberfachlicher Kompetenzen und extracurricularen Angeboten (extended education) im Lebenslangen Lernen.
- verstehen Möglichkeit von überinstitutioneller Bildungsverwaltung und Qualitätsmanagement, insbesondere an Ganztagschulen und Hochschulen.
- können ihre eigenen Kenntnisse und ihr Selbstverständnis in der Bildungslandschaft verorten, und erkennen das Potenzial mit anderen Professionen zusammenzuarbeiten.

#### Inhalte:

- Einführung in deutsche und internationale Forschung zu multiprofessioneller Zusammenarbeit und zu verschiedenen Bildungseinrichtungen, einschließlich Ganztagsschulen und Hochschulen
- Theorien, Methoden und Modelle der multiprofessionellen und überinstitutionellen Qualitätsentwicklung
- Forschungs- und Praxiseinblicke in verschiedene Bildungssettings und -bereiche
- Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Bildung in nationalen und internationalen Zusammenhängen

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Hochschuldidaktik mdS Lehrerbildung

#### Verwendbar in folgenden Studiengängen:

BA "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung"

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Lehrveranstaltung 1 (Vorlesung)	30	30	
Lehrveranstaltung 2 (Proseminar)	30	105	
Lehrveranstaltung 3 (Proseminar)	30	105	
Selbstgestaltete Arbeit	30h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen		
Summe:	360		

Prüfungsvorleistungen: Portfolio zur Vorlesung

#### Modulprüfung:

Modulabschließende Klausur (100% der Modulnote) Erste Wiederholungsprüfung: Wiederholung der Klausur

Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 10 SpezO

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

03-BA-PROF	Professionalisierung	
US-BA-F NOT	Professionalization	25 CP
0.00	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	
Pflichtmodul	erstmals angeboten im WS 2021/22	1. bis 6. Semester

- verfügen über und reflektieren p\u00e4dagogische Kompetenzen
- entwickeln, erproben und stärken praxisnah Handlungskompetenzen
- vernetzen und reflektieren Zusammenhänge zwischen Praxiswissen und Theorie
- knüpfen Kontakten in der Arbeitswelt und die dort erworbenen Erfahrungen stärken die Studienmotivation und ermöglichen die professionelle Orientierung
- erhalten einen intensivieren Praxisbezug durch das Modul und einen deutlicheren Zusammenhang von Theorie und Praxis

#### Inhalte:

- Intensive und persönliche Beratung und Information hinsichtlich der p\u00e4dagogischen Arbeitsfelder der Au\u00dberschulischen Jugendbildung und Weiterbildung durch das Praktikumsb\u00fcro
- Analyse und Reflektion von Strukturen, Organisationen und Anforderungen dieser Arbeitsfelder
- Individuelle Unterstützung bei der Auswahl des Praktikumsplatzes
- Sensibilisierung durch die Praktikumsvorbereitung hinsichtlich der Praxisphase: Sammlung und Bearbeitung von Informationen, Reflektion von Motivation und Erwartung bezüglich des Praktikums
- Betreuung während des Praktikums
- Reflektion der Praxiserfahrungen hinsichtlich der Handlungskompetenzen sowie der persönlichen Eignung und der weiteren Möglichkeiten der Studien- und Berufswegplanungen
- Individuelle Betreuung und abschließende Diskussion des anzufertigenden Praktikumsberichts
- Stärkung der professionellen Studienanteile und Sensibilisierung für Zusammenhänge pädagogischer
   Theorien und professioneller Praxis durch das Seminar (Lehrveranstaltung 1)
- Ergänzung der wissenschaftlichen Thematisierung unterschiedlicher Arbeitsfelder der außerschulischen Jugendbildung und Weiterbildung durch professionelle Expert:innen aus der p\u00e4dagogischen Praxis

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, 2 Semester; Proseminar im WS

**Modulverantwortliche Professuren:** Professur für Erziehungswissenschaft mdS Pädagogik des Jugendalters / Professur für Erziehungswissenschaft mdS Weiterbildung

#### Verwendbar in folgenden Studiengängen:

BA "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung"

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden Vor- und Nachbereitung	
Lehrveranstaltung 1 (Proseminar)	30	
Lehrveranstaltung 2 (Vorbereitungs- und Nachbereitungsseminar)	30	30
Lehrveranstaltung 3 (Praktika)	2 x 300	
Selbstgestaltete Arbeit	60h begleitende Lektüre und Bedarfsexploration	
Summe:	750	

**Prüfungsvorleistungen:** Portfolio zum Proseminar; Bescheinigung über die absolvierten Praktika nach § 4 Praktikumsordnung (Anlage 3 dieser Ordnung)

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

#### Modulprüfung:

Praktikumsbericht (10–20 Seiten) in Lehrveranstaltung 2 als Modulabschlussprüfung (100 % der Modulnote)

Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung des Praktikumsberichts

Zweite Wiederholungsprüfung: Wiederholung des Nachbereitungsseminars

#### Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

**Hinweise:** 2 x 8 Wochen Praktikum in Institutionen aus den Arbeitsfeldern außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung und / oder Weiterbildung

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

03 BA AB THESIS	Thesis	.0.05
US BA AB TITESIS	Thesis	12 CP
p.g. I .	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	6.6
Pflichtmodul	erstmals angeboten im WS 2021/22	6. Semester

 können eine Fragestellung des Fachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darstellen.

**Inhalte:** Im Thesismodul ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung zu schreiben. Die Thesis muss einen Bezug zu einem der Handlungsfelder aufweisen.

Angebotsrhythmus und Dauer: Jedes Semester, 1 Semester

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Das Thesis-Modul ist bei einem/-r der Fachvertreter/-innen der den Studiengang anbietenden erziehungswissenschaftlichen Fächer zu belegen

#### Verwendbar in folgenden Studiengängen:

BA "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung"

**Teilnahmevoraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss oder mindestens Anmeldung zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Bachelorstudiengangs

Selbstgestaltete Arbeit	30h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen
Modulabschlussprüfung	
Summe:	360

#### Modulprüfung:

Thesis (100% der Modulnote)

Wiederholungsprüfung: Neuanfertigung der Thesis

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch/Englisch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstu	liengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schw	rerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"			

# Anlage 3: Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung" des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften Vom 30.03.2023

#### § 1 Ziel und Inhalt

- (1) Diese Ordnung regelt das Professionalisierungsmodul im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung.
- (2) Das Professionalisierungsmodul besteht aus zwei Pflichtpraktika, einer Veranstaltung zur Praktikumsvorbereitung, einer Veranstaltung zur Praktikumsnachbereitung und der Veranstaltung Pädagogische Arbeitsfelder. Das erfolgreiche Absolvieren des Moduls wird mit 25 Leistungspunkten zertifiziert.
- (3) Das Professionalisierungsmodul beinhaltet folgende Ziele und Inhalte:
  - Orientierung in Berufsfeldern der Außerschulischen Bildung,
  - Vorbereitung auf das Praktikum und den damit verbundenen Herausforderungen p\u00e4dagogischer Praxis,
  - Vermittlung von Grundlagenwissen bezogen auf die p\u00e4dagogischen Arbeitsfelder der Au\u00dferschulischen Bildung,
  - Einübung von Methoden und Techniken teilnehmender Beobachtung und theoriegeleiteter Praxisreflexion,
  - Ermöglichung von Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen und Bildungsarbeit mit Erwachsenen sowie intensive Einblicke in die Strukturen und Anforderungen der pädagogischen Praxis,
  - Verdeutlichung, Vernetzung und Reflexion von Zusammenhängen zwischen erziehungswissenschaftlicher
     Theorie und p\u00e4dagogischer Praxis.

#### § 2 Praktikumsbeauftragte\*r und Praktikumsausschuss

- (1) Die/der Praktikumsbeauftragte sind für die Durchführung der in § 1 (2) genannten Veranstaltungen sowie für die fachliche Beratung und Begleitung der Studierenden im Zusammenhang mit den Praktika zuständig und verantwortlich.
- (2) Der Praktikumsausschuss setzt sich aus der/dem Praktikumsbeauftragten, der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einer von ihr bzw. ihm delegierten Person und einer studentischen Vertretung zusammen.
- (3) Der Praktikumsausschuss erlässt Richtlinien für die Anerkennung der in § 5 genannten Tätigkeiten im Berufsfeld, für Art und Umfang des in § 4 genannten Praktikumsberichts sowie für die Eignung der in § 3 Absatz 3 genannten Organisationen, Einrichtungen und Unternehmen für Berufspraktika.

#### § 3 Durchführung der Berufsfeldpraktika

- (1) Die Berufsfeldpraktika sind entsprechend der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 03 Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung verpflichtend und Voraussetzung zur Erlangung des akademischen Grades "Bachelor of Arts".
- (2) Das Praktikum umfasst insgesamt 600 Stunden, aufgeteilt auf zwei Praktika à 300 Stunden. Das einzelne Praktikum kann entweder zusammenhängend in einem Block oder begleitend über einen Zeitraum von bis zu zwei Semester absolviert werden. Abweichungen hierzu können in begründeten Fällen von der/dem Praktikumsbeauftragten genehmigt werden.

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

- (3) Für Berufsfeldpraktika eignen sich alle Organisationen, Einrichtungen und Unternehmen im zukünftigen Berufsfeld des Bachelorstudienganges Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung. Im Zweifelsfall entscheidet die/der Vorsitzende des Praktikumsausschusses über die Eignung.
- (4) Vor Beginn der Berufsfeldpraktika sollen sich die Studierenden durch die/den Praktikumsbeauftragte/n beraten lassen und sich über empfohlene Tätigkeiten und Inhalte des gewählten Praktikums informieren.
- (5) Die Berufsfeldpraktika sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung muss schriftlich, unter Angabe der Organisation, der Einrichtung oder des Unternehmens sowie der Art und der Dauer der vorgesehenen Tätigkeit, bei den Praktikumsbeauftragten beantragt werden.

#### § 4 Nachweis und Bewertung

- (1) Für den Nachweis der Praktika legen die Studierenden im Original folgende Unterlagen vollständig vor:
  - a) Bescheinigungen der Organisation, der Einrichtung bzw. des Unternehmens über Dauer und Tätigkeiten des Praktikums;
  - b) Praktikumsbericht mit thematischen Schwerpunkten, die mit der/dem Praktikumsbeauftragten vereinbart worden sind.
- (2) Auf Grund der vorgelegten Unterlagen führen die/der Praktikumsbeauftragte die Anerkennung durch.
- (3) Kann es auf Grund der vorgelegten Unterlagen nicht zu einer Anerkennung kommen, so kann der Praktikumsausschuss zusätzliche Auflagen beschließen.
- (4) Die Bewertung für das Professionalisierungsmodul erfolgt auf Grundlage der Note des Praktikumsberichts, welcher im Rahmen der Praktikumsnachbereitung angefertigt wird.
- (5) Die Gewichtung der Bewertung des Praktikumsberichts hinsichtlich der Gesamtnote regelt die spezielle Ordnung.

#### § 5 Anerkennung von einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen

- (1) Bereits vor dem Studium des Bachelorstudienganges Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung erworbene einschlägige Berufsausbildungen im pädagogischen Bereich, die mit einer mindestens einjährigen anschließenden Berufserfahrung in einem Arbeitsfeld der Außerschulischen Bildung nachgewiesen werden, können vom Praktikumsausschuss ganz oder teilweise als Berufsfeldpraktika anerkannt werden. Der Besuch des Professionalisierungsmoduls und die Erstellung eines qualifizierten Praktikumsberichts sind in jedem Fall erforderlich.
- (2) In Einzelfällen können weitere Erfahrungen pädagogischer Arbeit in einem einschlägigen Arbeitsfeld der Außerschulischen Bildung wie FSJ oder BFD durch den Praktikumsausschuss auf das Praktikum anerkannt werden. Diese müssen dann zwingend als Praktikum 1 belegt und durch den Praktikumsbericht reflektiert werden. Eine Anerkennung ohne Abgabe eines Praktikumsberichts ist nicht möglich.

#### § 6 Inkrafttreten

(1) Die Praktikumsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Universität Gießen in Kraft.

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang		
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt	29.09.2023	7.35.03 Nr. 3
Außerschulische Bildung"		

#### **Anlage 4: Nebenfachverzeichnis**

Als Nebenfach (30 CP) können folgende Fächer gewählt werden:

- Geschichte
- Evangelische Theologie
- Katholische Theologie
- Kunstgeschichte
- Turkologie
- Klassische Archäologie
- Latinistik
- Graecistik
- Kunstpädagogik
- Philosophie

Bei den oben genannten Nebenfächer gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 der "<u>Speziellen Ordnung für den Bachelor-Studiengang "Geschichts- und Kulturwissenschaften</u>" festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2).

- Soziologie
- Politikwissenschaft
- Musikpädagogik

Für die Nebenfächer Soziologie, Politikwissenschaft und Musikpädagogik gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 der "Speziellen Ordnung des Fachbereichs 03 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche" festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2).

- English Language, Literatures & Cultures
- Germanistik (Sp Literatur)
- Germanistik (Sp Sprache)
- Galloromanistik / Französisch
- Hispanistik / Spanisch
- Lusitanistik / Portugiesisch
- Slavische Sprachen und Kulturen Schwerpunkt Bohemistik / Tschechisch
- Slavische Sprachen und Kulturen Schwerpunkt Polonistik / Polnisch
- Slavische Sprachen und Kulturen Schwerpunkt Südslavistik / Bosnisch, Kroatisch, Serbisch
- Slavische Sprachen und Kulturen Schwerpunkt Russistik / Russisch

Für die Nebenfächer des Fachbereichs 05 gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 (Studienvoraussetzungen) der "Speziellen Ordnung für die Bachelor-Studiengänge des FB 05" festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2).

Familienrecht

Für das Nebenfach Familienrecht gelten der Studienverlaufsplan und die Modulbeschreibungen gemäß der "Ordnung des Fachbereichs 01 Rechtswissenschaften für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche".

• Wirtschaftswissenschaften

Für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften gelten die Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen gemäß der jeweils gültigen "Speziellen Ordnung des Fachbereichs 02 – Wirtschaftswissenschaften für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche" vom 13. Juni 2012 (MUG 7.35.NF.02) für den großen Nebenfachstudiengang (Minor) in der Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder Volkswirtschaftslehre (VWL) im Umfang von 30 CP; der Studienverlaufsplan ist in Anlage 1 der Nebenfachordnung des FB02, die Modulbeschreibungen sind in Anlage 2 der Nebenfachordnung des FB 02 enthalten.